

Ergänzung

der Richtlinie zur „Privaten Förderung“ von Baumaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne“ der Gemeinde Südharz für den Ortsteil Stolberg (Harz)

Bezug: Beschlussfassung Nr.: 21-114/2020

Beschlussfassung über die Änderung der „Richtlinie zur privaten Förderung“ im Rahmen des Förderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne“ OT Stadt Stolberg (Harz)

vom 26.02.2020

Die Richtlinie wird wie folgt ergänzt:

Punkt 6.4.:

Die vom Bauherrn (Antragsteller der privaten Förderung) beantragte und bewilligte Maßnahme muss bis zum 30.11.2021 abgeschlossen und die Unterlagen eingereicht sein.